

**BEI DEN ÜBERGABESCHÄCHTEN DRINGEND ZU
BEACHTEN:**

**Nicht überpflanzen
Nicht überpflastern
Freien Zugang ermöglichen
Nahe an der Grundstücksgrenze**

Mehr Infos zum Thema oder Fragen?
Wir sind für Sie da!

www.aw-waf.de



Was ist ein Übergabeschacht?

Der Übergabeschacht (auch Anschlussschacht) ist ein Zugangspunkt zur örtlichen Grundstücksentwässerung. Er stellt eine erreichbare Grenze zwischen privaten und öffentlichen Abwassersystem dar.

Wofür benötigt man einen solchen Schacht?

Oft ist der Übergabeschacht die einzige Zugangsmöglichkeit zur Grundstücksentwässerung und damit die einzige Möglichkeit zur Beseitigung von Verstopfungen, Reparaturen und Kontrollen wie der Zustands- und Funktionsprüfung.

Wie sind die gesetzlichen Regelungen?

Auf allen Grundstücken, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, muss seitens des Grundstückseigentümers ein geeigneter Kontrollschacht mit einem Durchmesser von mindestens 400 mm errichtet und betrieben werden. Wenn kein Kontrollschacht vorhanden ist, muss der Grundstückseigentümer nachträglich einen Kontrollschacht einbauen.

Schnell ist es passiert, die Leitungen sind verstopft oder eine Undichtigkeit ist aufgetreten – jetzt muss umgehend gehandelt werden.



Um hier die Abläufe möglichst reibungslos zu gestalten, ist es unabdingbar seinen Anschlussschacht an der Grundstücksgrenze zugänglich zu halten – So kann die Frage nach der Ursache und dem Kostenträger schnell aufgeklärt und das Problem effizient und wirtschaftlich behoben werden.

Anschlussvarianten

Im Mischsystem wird nur ein Übergabeschacht benötigt, da es hier nur einen Grundstücksanschluss gibt. Bei einem vorliegenden Trennsystem erhält das Grundstück in der Regel zwei Anschlüsse. Einen für Schmutz- und einen für Regenwasser. In diesem Fall sind zwei separate Schächte erforderlich.

Hier ist unbedingt darauf zu achten, dass das jeweilige Abwasser dem richtigen System zu geführt wird. Sogenannte Fehlanschlüsse kommen immer wieder vor und müssen vom Verursacher aufwendig behoben werden.

Sonderfälle

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers auf den Bau eines Kontrollschachtes außerhalb des Gebäudes verzichtet werden.

Ein entsprechender Antrag kann formlos mit Begründung bei dem Abwasserbetrieb Warendorf gestellt werden.

